SPD SÄKULARITÄT & HUMANISMUS

Freiheit und Selbstbestimmung gegen religiös-autoritäre Bestrebungen verteidigen

Universelle rote Linien durchsetzen

Resolution vom AKSH-Bundesvorstand beschlossen am: 11. November 2026

Präambel

Nicht die Stärke eines Glaubens ist der politische Maßstab, sondern das Verhältnis zu Menschenrechten, dem Grundgesetz und der freiheitlich-demokratischer Grundordnung. Ausprägungen von Religionen werden dann zum Problem, wenn sie andere in ihrer Freiheit einschränken oder gegen Menschenrechte verstoßen. Religiös-autoritäre Bewegungen, die danach streben, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung empfindlich zu stören oder umzuwerfen, müssen in ihre Schranken gewiesen werden.

1. Religiös-autoritäre Bewegungen

Deutschland ist eine religiös und weltanschaulich vielfältige Gesellschaft. Diese Vielfalt kann nur bestehen, wenn für alle Menschen dieselben Grundrechte und Gesetze gelten. Religionsfreiheit schützt die persönliche Freiheit, eine Religion auszuüben, sie zu wechseln, sie zu kritisieren oder keiner Religion anzugehören. Sie begründet keinen Anspruch, religiöse Normen für andere Menschen oder staatliche Institutionen verbindlich zu machen.

Religiös-autoritäre Bewegungen stellen diese Ordnung infrage, wenn sie religiöse Vorgaben über demokratisch legitimiertes Recht stellen, individuelle Freiheitsrechte beschneiden und Menschen unter sozialen und politischen Druck setzen. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen, Juden, Homosexuelle, Menschen, die eine Religion verlassen, sowie liberale, säkulare und reformorientierte Muslime. Die SPD muss solchen Bestrebungen entschieden entgegentreten.

2. Universelle rote Linien

Die folgenden roten Linien gelten für alle Religionen, um religiös-autoritären Bestrebungen entgegenzutreten.

- Menschenwürde und die gleichen individuellen Rechte aller Menschen sind nicht relativierbar.
- Demokratisch gesetztes Recht und unabhängige Gerichte haben Vorrang vor religiösen Geboten und weltanschaulichen Dogmen.
- Gleichberechtigung sowie die Rechte religiöser Minderheiten sind nicht verhandelbar.

- Meinungsfreiheit umfasst Religionskritik. Niemand darf wegen Kritik, Konversion oder Abkehr von einer Religion bedroht werden.
- Menschenfeindlichkeit, Judenfeindlichkeit wie im Allgemeinen Feindlichkeit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung, Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Gewaltaufrufe und Einschüchterung werden unabhängig von ihrer Begründung zurückgewiesen.
- Kinder und Jugendliche sind vor Indoktrination, Nötigung und sozialer Kontrolle zu schützen.
- Psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Schutzbefohlene und Abhängige sind durch ordentliche Gerichte zu ahnden, ebenso das Verschweigen oder Vertuschen solcher Straftaten.
- Ausländische Staaten und transnationale Netzwerke dürfen demokratische Institutionen nicht verdeckt steuern oder finanzieren.

3. Beschluss und Forderungen

Der Arbeitskreis Säkularität und Humanismus fordert die SPD Vertreter in Parlamenten und Regierungen auf, folgende Maßnahmen voranzutreiben.

3.1. Einheitliche Prüfkriterien für Zusammenarbeit und Förderung

Bund, Länder, Kommunen, Parteien und parteinahe Einrichtungen entwickeln transparente Kriterien für die Anerkennung und Förderung von religiösen Einrichtungen. Maßstab sind Verfassungstreue, Menschenrechte, Gleichberechtigung, innere demokratische Strukturen sowie finanzielle Transparenz.

3.2. Finanzierung und Steuerung offenlegen

Wer staatliche Mittel, steuerliche Begünstigungen oder offiziellen politischen Zugang in Anspruch nehmen möchte, muss seine wesentlichen Finanzierungsquellen, Leitungsstrukturen, Auslandszahlungen und organisatorischen Abhängigkeiten offenlegen.

3.3. Schulen und Jugendeinrichtungen schützen

Schulen müssen Beschwerdewege und geschulte Ansprechpartner gegen religiös motivierte Nötigung, Mobbing und soziale Kontrolle schaffen. Die Teilnahme am regulären Unterricht und am schulischen Gemeinschaftsleben richtet sich nach allgemeinen Gesetzen und nicht nach religiösen Machtansprüchen. Schutzkonzepte gelten religionsneutral.

3.4. Religionskritik und individuelle Freiheit schützen

Der Staat schützt Menschen vor Bedrohungen, nicht Religionen vor Kritik. Die Freiheit, eine Religion zu kritisieren, zu wechseln oder zu verlassen, muss in der Praxis gewährleistet sein. Die Forderung des AKSH nach einer ersatzlosen Streichung des § 166 StGB wird bekräftigt.

3.5. Neutralitätsregeln entwickeln

Für hoheitliche Kernbereiche sind rechtssichere und religionsneutrale Regeln zu entwickeln, die staatliche Neutralität, Funktionsfähigkeit und Rechte Dritter mit der individuellen Religionsfreiheit abwägen. Religiöse Symbole haben in staatlichen Einrichtungen keinen Platz.

„Religion ist Privatsache“

so schrieb es die SPD schon 1891 in ihr Parteiprogramm „Für ein besseres Land!“

Unsere Demokratie ist dieses bessere Land, in dem Meinungs- und Religionsfreiheit herrschen für alle Menschen, gleich welcher Religion oder Weltanschauung sie sich zugehörig fühlen.

Säkulare Grundsätze müssen insgesamt wieder stärker in den Mittelpunkt der SPD-Politik gerückt werden. Privilegien von Religionsgesellschaften müssen abgeschafft und dürfen nicht auf konkurrierende Religions- und Weltanschauungsgesellschaften übertragen werden.

Unser Maßstab ist nicht, wie religiös oder weltanschaulich überzeugt ein Mensch ist. Unser Maßstab ist, ob er die gleiche Freiheit, Würde und Selbstbestimmung aller Menschen anerkennt und unsere Verfassung respektiert.